

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0247/2025/1

Abteilung: Bauverwaltung und Immobilien **Bearbeiter/in:** Nolasco, Robin
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 54610
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	13.03.2025	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Beendigung der Erprobungsphase des kostenlosen Kurzzeitparkens;
Neufassung der Parkgebührensatzung**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erprobungsphase bis zum 30.04.2025 zu verlängern.
- 2) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Gebührenmodell für Monats- und Jahreskarten, für das innerstädtische Busparken sowie eine Ausweitung der Shuttle-Nutzung mit Parktickets zu prüfen.
- 3) Änderung der Satzung der Stadt Speyer zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Speyer vom 21.12.2012, i.d.F. vom 18.06.2024

Artikel I:

Der § 2: Tarife wird folgendermaßen geändert:

Tarif A:

	Höchstparkdauer	3 Stunden
Mindestgebühr	30 Minuten	0,50 €
	1 Stunde	2,00 €
	2 Stunden	4,00 €
	3 Stunden	6,00 €
	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 19.00 Uhr

Tarif B:

	Höchstparkdauer	keine
Mindestgebühr	1 Stunde	1,00 €
	2 Stunden	2,00 €
	3 Stunden	3,00 €
	1 Tag	5,00 €
	1 Monat	30,00 €
	1 Jahr	260,00 €
	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 19.00 Uhr

Tarif C:

	Höchstparkdauer	keine
Mindestgebühr	2 Stunden	1,00 €
	3 Stunden	2,00 €
	4 Stunden	3,00 €
	1 Tag	4,00 €
	1 Monat	30,00 €
	1 Jahr	260,00 €
	Montag bis Sonn- / Feiertag	7.00 – 19.00 Uhr

Der § 3: Tarifzonen wird folgendermaßen geändert:

Variante 1:

Tarifzone A:

Unter die Tarifzone A (ohne abweichende Regelungen) fallen alle bewirtschafteten Parkierungsflächen in der Innenstadt, gemäß nachfolgender Auflistung:

Armbruststraße
Parkplatz der Bürgerhospitalstiftung beim ehemaligen Diakonissen- Stiftungskrankenhaus
Bahnhofstraße (Agentur für Arbeit)
Steingasse
Gilgenstraße
Große Greifengasse
Große Himmels-gasse
Herdstraße / Kleine Pfaffengasse
Johannesstraße
Karmeliterstraße
Königplatz (Parkplatz)
Landauer Straße
Löffelgasse (Parkplatz)
Ludwig- / Roßmarktstraße
Mühlturmstraße (Parkplatz)
Prinz-Luitpold-Straße

Roßmarktstraße / Hellergasse
Siegbert- / Richard-Wagner-Straße
Wormser Straße / Wormser Landstraße
Feuerbachstraße
Fuchsweiherstraße
Große Pfaffengasse
Grüner Winkel
Rheintorstraße / Hasenpfehlstraße
Hasenpfehlstraße
Hilgardstraße
Karl-Leiling-Allee
Martin-Greif-Straße
Mönchsgasse
Ludwigstraße 1
Rheinallee

Folgende Parkierungsflächen fallen ebenfalls in Tarifzone A. Es gelten abweichende Regelungen von § 2 – Tarif A:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif A	
Alter Schlachthof (Parkplatz) Unterer Domgarten	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	keine 8.00 – 18.00 Uhr
Bahnhofsvorplatz (Parkplatz)	Höchstparkdauer	1 Stunde
Finanzamt (Parkplatz)	Montag bis Donnerstag Freitag Samstag, Sonn- / Feiertag	16.00 – 19.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr 7.00 – 19.00 Uhr
Nördlicher Domgarten (Parkplatz)	Montag bis Samstag	7.00 – 19.00 Uhr
Kirche St.-Joseph (Parkplatz) am Caritas-Altenzentrum St. Martha	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr
Kirche St.-Joseph (Parkplatz an der Gilgenstraße)	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr
Hirschgraben	erweiterter Tarif	Monats- und Jahrespark- scheine möglich, gemäß § 2 Tarif B
Neufferstraße	erweiterter Tarif	Monatsparkscheine möglich, gemäß § 2 Tarif B
Schwerdstraße	erweiterter Tarif	Monatsparkscheine möglich, gemäß § 2 Tarif B

Tarifzone B:

Unter die Tarifzone B fallen alle bewirtschafteten Parkierungsflächen in der Innenstadt, gemäß nachfolgender Auflistung:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif B	
Festplatz (Parkplatz)	keine	
Naturfreundehaus (Parkplatz)	keine	
Im Hafenbecken	eingeschränkter Tarif	Keine Monats- und Jahresparkscheine möglich

Tarifzone C:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif C	
Gedächtniskirche	Montag bis Samstag eingeschränkter Tarif	7.00 – 17.00 Uhr keine Jahresparkscheine möglich
Stadthalle (Parkplatz)	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr

Bademaxx (Parkplatz)	keine Monats- und Jahresparkscheine	Bademaxx-Saisonparkschein: Wintersaison 01.10 bis 31.03.; Sommersaison 01.04. bis 30.09.
----------------------	-------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Variante 2:

Tarifzone A:

Unter die Tarifzone A (ohne abweichende Regelungen) fallen alle bewirtschafteten Parkierungsflächen in der Innenstadt, gemäß nachfolgender Auflistung:

Armbruststraße	Roßmarktstraße / Hellergasse
Parkplatz der Bürgerhospitalstiftung beim ehemaligen Diakonissen-Stiftungskrankenhaus	Siegbert- / Richard-Wagner-Straße
Bahnhofstraße (Agentur für Arbeit)	Wormser Straße / Wormser Landstraße
Steingasse	Feuerbachstraße
Gilgenstraße	Fuchsweiherstraße
Große Greifengasse	Große Pfaffengasse
Große Himmelsgasse	Grüner Winkel
Herdstraße / Kleine Pfaffengasse	Rheintorstraße / Hasenpfehlstraße
Johannesstraße	Hasenpfehlstraße
Karmeliterstraße	Hilgardstraße
Königsplatz (Parkplatz)	Karl-Leiling-Allee
Landauer Straße	Martin-Greif-Straße
Löffelgasse (Parkplatz)	Mönchsgasse
Ludwig- / Roßmarktstraße	Ludwigstraße 1
Mühlturmstraße (Parkplatz)	Rheinallee
Prinz-Luitpold-Straße	

Folgende Parkierungsflächen fallen ebenfalls in Tarifzone A. Es gelten abweichende Regelungen von § 2 – Tarif A:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif A	
Alter Schlachthof (Parkplatz) Unterer Domgarten	Höchstparkdauer Montag bis Samstag	keine 8.00 – 18.00 Uhr
Bahnhofsvorplatz (Parkplatz)	Höchstparkdauer	1 Stunde
Finanzamt (Parkplatz)	Montag bis Donnerstag Freitag Samstag, Sonn- / Feiertag	16.00 – 19.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr 7.00 – 19.00 Uhr
Nördlicher Domgarten (Parkplatz)	Montag bis Samstag	7.00 – 19.00 Uhr
Kirche St.-Joseph (Parkplatz) am Caritas-Altenzentrum St.	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr

Martha		
Kirche St.-Joseph (Parkplatz an der Gilgenstraße)	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr
Hirschgraben	erweiterter Tarif	Tagesparkscheine für 6 € sowie Monats- und Jahresparkscheine möglich, gemäß § 2 Tarif B
Neufferstraße	erweiterter Tarif	Tagesparkscheine für 6 € sowie Monatspark-scheine möglich, gemäß § 2 Tarif B
Schwerdstraße	erweiterter Tarif	Tagesparkscheine für 6 € sowie Monatspark-scheine möglich, gemäß § 2 Tarif B
Gedächtniskirche	Montag bis Samstag erweiterter Tarif	7.00 – 17.00 Uhr Tagesparkscheine für 6 € sowie Monatspark-scheine möglich, gemäß § 2 Tarif B

Tarifzone B:

Unter die Tarifzone B fallen alle bewirtschafteten Parkierungsflächen in der Innenstadt, gemäß nachfolgender Auflistung:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif B	
Festplatz (Parkplatz)	keine	
Naturfreundehaus (Parkplatz)	keine	
Im Hafenbecken	eingeschränkter Tarif	Keine Monats- und Jahresparkscheine möglich

Tarifzone C:

Gebietsbezeichnung	Abweichung von Tarif C	
Stadthalle (Parkplatz)	Montag bis Samstag	7.00 – 17.00 Uhr
Bademaxx (Parkplatz)	keine Monats- und Jahresparkscheine	Bademaxx- Saisonparkschein: Wintersaison 01.10 bis 31.03.; Sommersaison 01.04. bis 30.09.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat die Änderung der Parkgebührensatzung in seiner Sitzung am 25.02.2025 beraten und dem Stadtrat eine zweite Variante der Änderung von § 3 vorgeschlagen.

A. Ergebnisse der Erprobungsphase „Brötchentaste“

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 08.05.2024 zur Erprobungsphase des kostenfreien Parkens in der Innenstadt, wurde eine Erhebung der Auswirkungen für den Zeitraum von 15 Monaten durchgeführt. Die Ergebnisse und die Bewertung seitens der Verkehrsbetriebe Speyer (VBS) wurden im Rahmen einer Evaluierung (siehe Anlage 1) dokumentiert.

Als Fazit können folgende Feststellungen getroffen werden:

- Der Anteil der Innenstadtbesucher ist in der relativen Zahl positiv, was aber nicht zwangsläufig zu einem Anstieg des Konsums bzw. Kaufverhaltens in der Innenstadt geführt hat.
- Die praktische Umsetzung sorgt für Schwierigkeiten infolge der missbräuchlichen Nutzung durch Parkkunden.
- Der technische Betrieb für die Verkehrsbetriebe Speyer ist aufgrund der Fehlbedienung der Parkscheinautomaten erschwert.
- Der Parksuchverkehr hat sich tendenziell in der Innenstadt erhöht.

B. Satzung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Speyer

Die Neufassung der Parkgebührensatzung hat zum Ziel das Gebührensystem sowie die Abrechnung einfacher und nutzerfreundlicher zu gestalten. Eine wesentliche Veränderung zum bisherigen Tarifsysteem stellt die Halbierung der Anzahl der Tarifzonen dar. Seitens der Stadtverwaltung wird vorgeschlagen, lediglich eine Tarifzone für die zentralen Bereiche der Innenstadt (Tarif A) sowie eine zweite für den Bereich am Festplatz und am Naturfreundehaus (Tarif B) und eine dritte für die Bereiche an der Stadthalle, der Gedächtniskirche und dem Bademaxx (Tarif C) auszuweisen.

Die Staffelung der Kosten (siehe Anlagen 3 und 4 – neue Satzung § 2) orientiert sich an der Zentralität und Lagegunst bzw. an der Entfernung der jeweiligen Parkierungsanlage zum Stadtzentrum. Die in der Fläche großen und dezentralen Parkierungsangebote sollen dabei preiswerter als die zentrumsnahen Parkplatzangebote sein. Für die zentralen Bereiche der Innenstadt (Tarifzone A) wird vorgeschlagen, die Parkdauer bis 30 Minuten vergünstigt zu ermöglichen.

Im Rahmen der Vorberatung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, am 25.02.2025, wurden Änderungen des Satzungsentwurfs diskutiert, über Anträge zu den Beträgen in Tarifzone A abgestimmt und folgende Vorschläge (siehe Beschlussziffer Nr.3) für die Beratung und Entscheidung im Stadtrat eingebracht:

Die Beibehaltung des kostenlosen Parkens in den ersten 30 Minuten, der Betrag von 1 Euro je 30 Minuten und auch der Betrag von 1 Euro Parkgebühr je Stunde jeweils für die Tarifzone A wurden mehrheitlich abgelehnt. Es wurde der Vorschlag gemacht die Zuordnung der Parkplätze an der Gedächtniskirche von der Tarifzone C nach A zu wechseln. Darüber hinaus wurde für die bewirtschafteten Parkierungsflächen an der Gedächtniskirche, Hirschgraben, Neufferstraße und Schwerdstraße die Beibehaltung eines Tagesparkscheins gewünscht. Für ein Parken an den vier vorgenannten Standorten würde der 3 Stundentarif mit 6,00 Euro auch für die Tagesnutzung identisch bleiben. Lediglich für den Standort an der Gedächtniskirche würde sich die Gebühr gegenüber der aktuell geltenden Satzung um 2,00 Euro für ein Tagesticket erhöhen. Auch für die Stellplatzanlagen im Bereich der Stadthalle sowie am Hirschgraben sollen die Monats- und Jahrestickets beibehalten werden.

Für den Parkplatz am Bademaxx planen die Stadtwerke Speyer eine saisonale Parkkarte für den Badebetrieb einzuführen. Die Preisgestaltung für eine saisonale Karte liegt voraussichtlich bei einem Einführungspreis von 25,00 Euro; für Energiekundinnen und -kunden der Stadtwerke Speyer voraussichtlich bei 5,00 Euro pro Badesaison.

Für das Parken von Bussen wird zum aktuellen Zeitpunkt keine Veränderung (siehe Anlage 2 – aktuelle Satzung) angestrebt. Die Möglichkeiten das Parken auf der Festwiese bzw. am Naturfreundehaus mit der Nutzung der Buslinie 561 („Shuttle -Linie“) für mehr als eine Person zu verbinden wird derzeit noch mit dem VRN und der VBS geprüft.

C. Monetäre Auswirkungen einer Neufassung der Parkgebührensatzung

Im Jahr 2024 lagen die Einnahmen durch Parkraumbewirtschaftung bei rund 2,17 Mio. Euro. Die Parkgebührenerhöhung des Jahres 2024 hat nicht zu einer Reduzierung der Parkvorgänge geführt. Auf Grundlage der neuen, vereinfachten Parkgebührensatzung mit einem vergünstigten Kurzzeitparken für die Dauer bis einschließlich 30 Minuten sowie 1,00 Euro für jeweils weitere 30 Minuten im Tarif A liegt die Einnahmenprognose bei geschätzt 1,82 Mio. Euro. Die jährlichen Mindereinnahmen (siehe Anlage 5) beziffern sich somit auf rund 350.000,00 Euro.

D. Weiteres Vorgehen

Die neue Parkgebührensatzung soll mit Wirkung zum 1. Mai 2025 eingeführt werden. Ein früherer Termin ist nicht möglich. Die Verlängerung der Erprobungsphase um einen Monat ist daher zwingend für die technische Umsetzung an den Parkscheinautomaten sowie in den APP-basierten Bezahlsystemen erforderlich.

Darüber hinaus sollen die Parkuhren in der Landauer Straße und Gilgenstraße abgeschafft und durch Parkscheinautomaten ersetzt werden.

Anlagen:

1. Evaluierungsbericht kostenfreies Parken (VBS)
2. Aktuelle Parkgebührensatzung vom 21.12.2012 in der Fassung vom 18.06.2024
3. Darstellung der Kostenentwicklung

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.